

Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1.

Schuldnerin: **Blitz Bodenbeläge GmbH**, Amerbachstr. 65,  
4057 Basel
2.

Konkurseröffnung: 01.12.2016
3.

Konkurseinstellung: 08.09.2017
4.

Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 02.10.2017
5.

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis:

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt,  
falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die  
Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den er-  
wähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kosten-  
vorschüsse bleibt vorbehalten.
6.

Bemerkungen:

Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Handel und  
Verlegen von sämtlichen Bodenbelägen, usw.  
Die Pfandgläubiger können innert 20 Tagen die Verwertung  
ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig  
mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forde-  
rung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu bele-  
gen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in  
Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche  
Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter  
Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt

4001 Basel

03750933